

Grosser Gemeinderat
Präsidentin Brigitte Meier Hitz
Bahnhofstr. 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang 15.06.21

Vorstoss Postulat

Nr. 21.03.06

Wetzikon, 31. Mai 2021

Postulat «Vergabe von Mandaten nur bis Ende Amtszeit»

Ausgangslage

Exekutivmitglieder und Angestellte der Stadtverwaltung werden im Laufe ihrer Tätigkeit für die Stadt in verschiedenste Gremien delegiert, in welchen sie die Interessen der Stadt vertreten sollen. Dabei geht es in der Regel um eine Delegation einer Funktion (z.B. Sozialvorstand in der Spitex, Stadtpräsident in der Standortförderung, Kulturbeauftragter in einem regionalen Netzwerk etc.). Es sind aber auch andere Funktionen möglich, die durch die Tätigkeit für die Stadt zustande kommen (z.B. Verwaltungsrat im VZO, RIZ, KEZO, GZO etc.).

In der Vergangenheit wurden solche Mandate teilweise über die Amts- bzw. Anstellungszeit hinaus weitergeführt, obwohl die Legitimation nach einem Rücktritt oder Abwahl nicht mehr gegeben ist. Eine aktive politische Vertretung mit dem entsprechenden Wissensaustausch soll durch gewählte, im Amt befindliche Politiker oder Angestellte sichergestellt sein.

Auftrag

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Gemeindeerlass vorzulegen, der folgende Bestimmungen enthält:

Vertretungen, Mandate, Abordnungen etc., für welche Stadträtinnen und Stadträte oder Angestellte der Stadt im Laufe Ihrer Amtszeit bzw. Anstellung durch den Stadtrat gewählt oder delegiert werden, enden automatisch mit ihrer Amtstätigkeit bzw. Anstellung. Dies gilt auch für Verwaltungsrats-Mandate, die sie indirekt durch Wahlempfehlung oder Wahlunterstützung durch den Stadtrat erhalten haben (jedoch dürfen diese noch max. bis zur nächsten Generalversammlung weitergeführt werden).

Der Stadtrat darf ehemalige Mitglieder und Angestellte während mindestens zwei Jahren nach Amtsende nicht für Verwaltungsrats-Mandate vorschlagen oder deren Wahl unterstützen (z.B. GZO, RIZ, VZO etc.). Dies gilt auch für die Wahl in alle anderen Gremien.

Der Erlass tritt spätestens per Ende Legislatur 2018-2022 in Kraft und gilt auch für alle bereits vorgenommenen Wahlen, sofern sie für eine Dauer getroffen wurde, die länger als die jeweilige Amtstätigkeit dauert.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung und die Entgegennahme des Postulats.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Schlatter
Erstunterzeichnende



Bigi Obrist
Mitunterzeichnerin



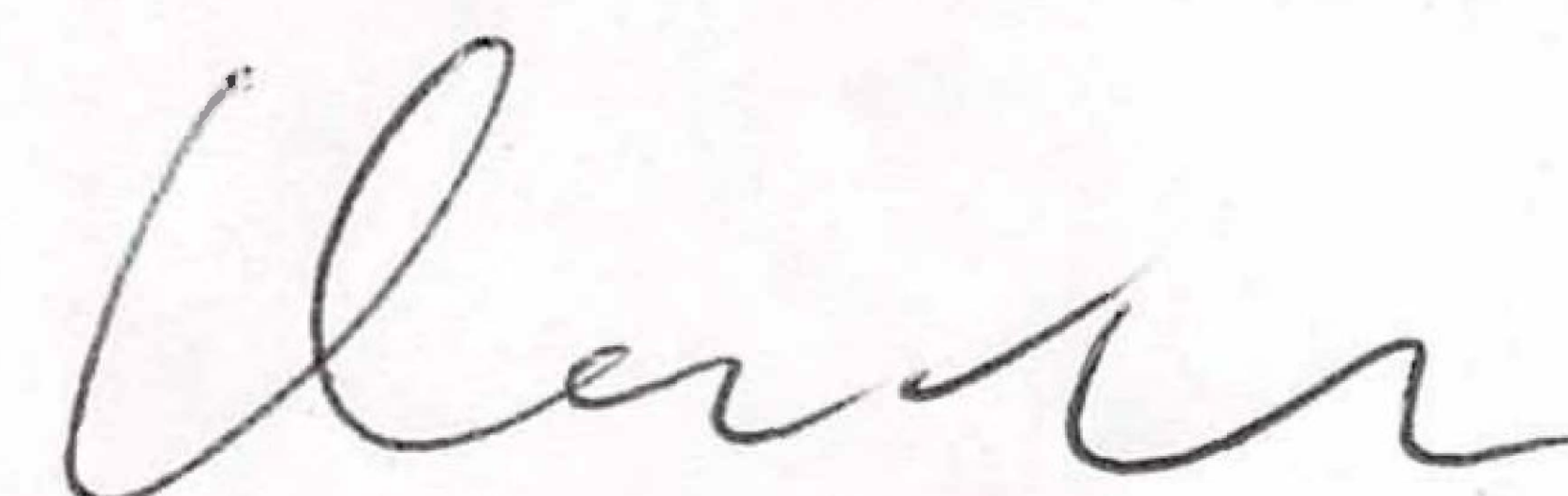
Tina Fritzsche
Mitunterzeichnerin



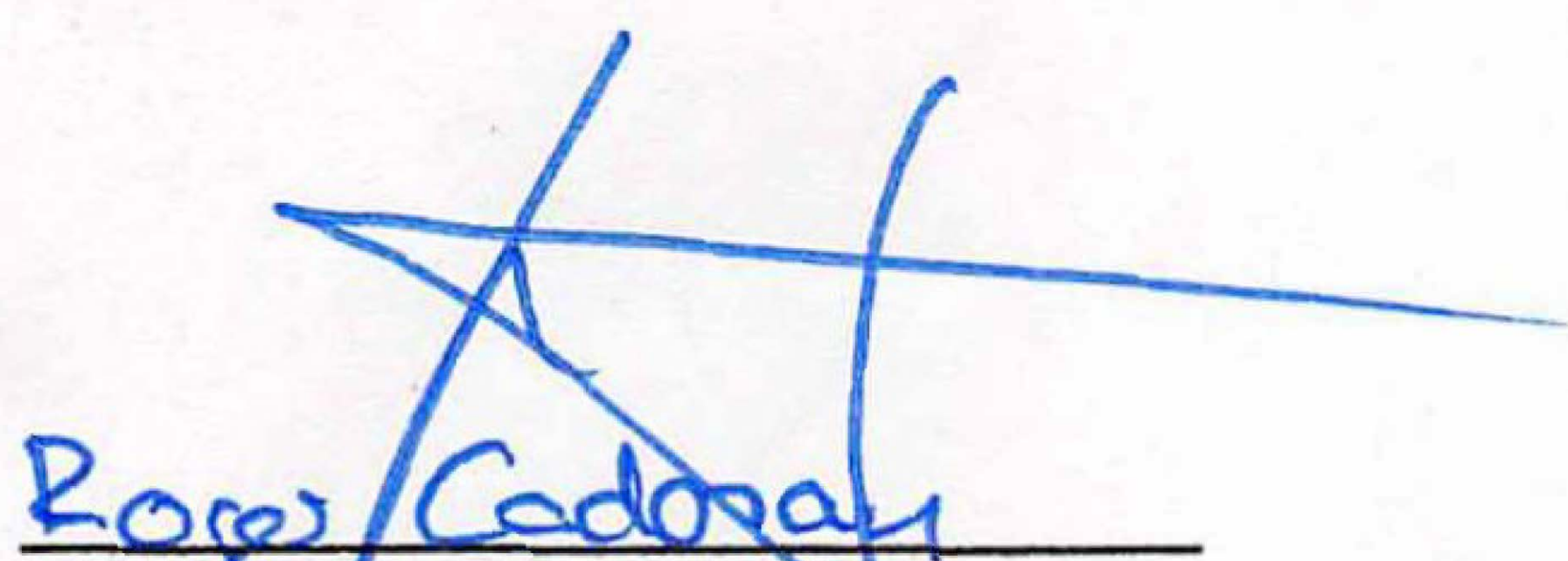
Robin Schwitter
Mitunterzeichner



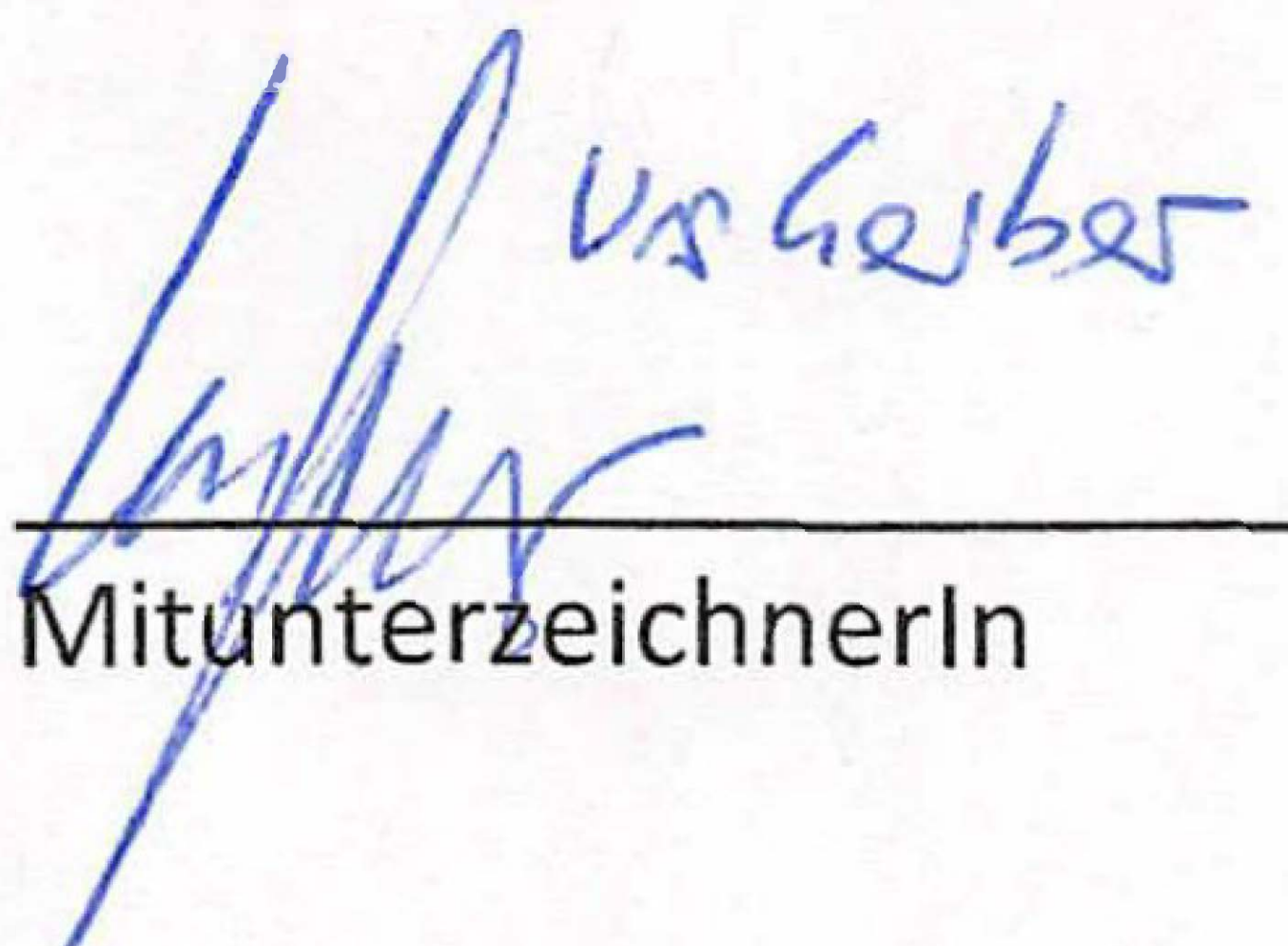
Esther Kündig
Mitunterzeichnerin



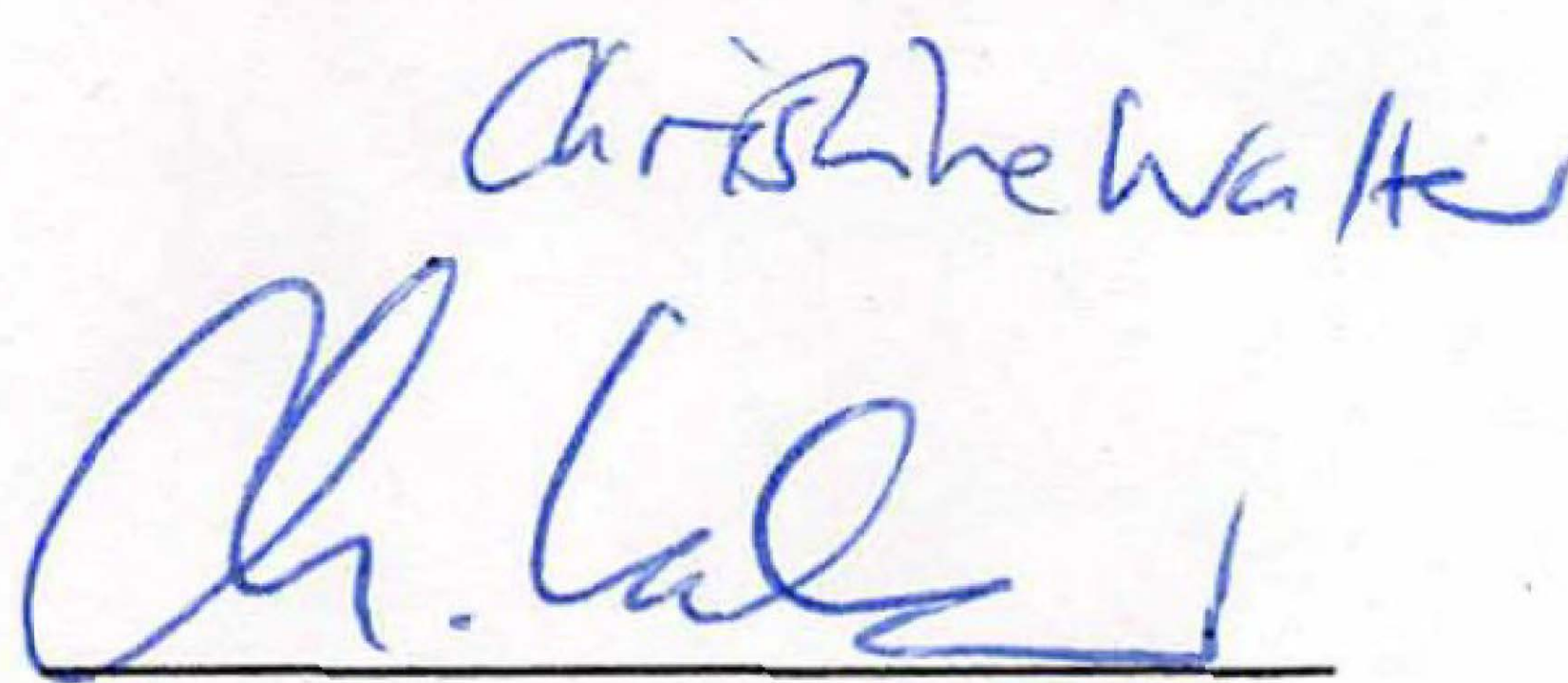
Christoph Wachter
Mitunterzeichner



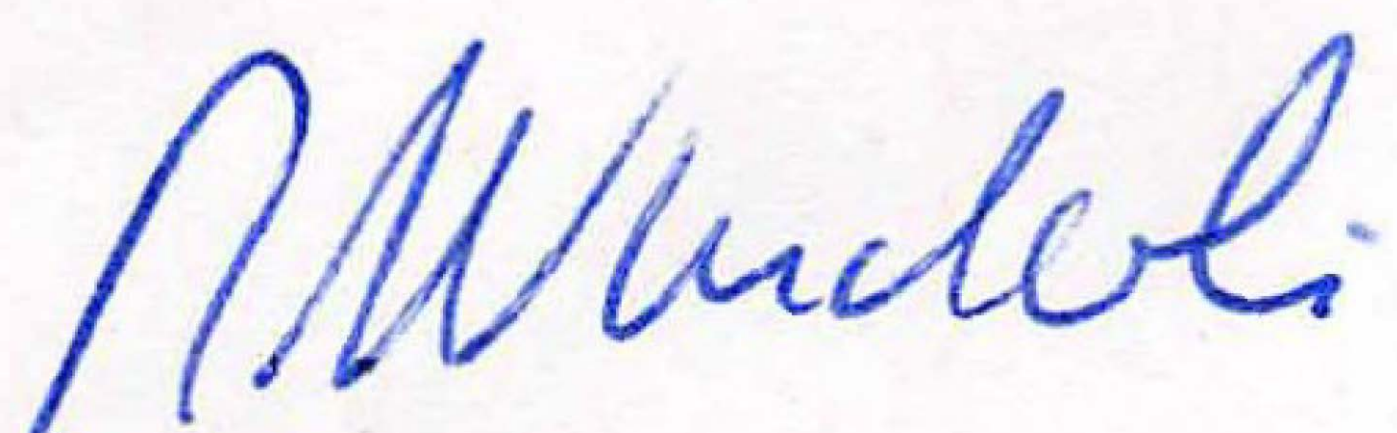
Roger Cadogan
MitunterzeichnerIn



Urs Gerber
MitunterzeichnerIn



Christoph Wachter
MitunterzeichnerIn



Nathan Wunderli
MitunterzeichnerIn



MitunterzeichnerIn



MitunterzeichnerIn



MitunterzeichnerIn



MitunterzeichnerIn



MitunterzeichnerIn